

Maßnahmeziel:

Weiterbildung gemäß Kraftfahrer–Qualifikations–Gesetz für Fahrer/-innen (Besitzstand)

Beginn: Nach Vereinbarung
Dauer: 5 x 7 = 35 Stunden gesamt
Ort: Xanten bzw. Alpen

Fahrschule Schneider + Awater GmbH

Fahrschulleiter: Uwe Awater
Markt 21
46519 Xanten

Kontakt unter:

Tel.: (02801) 56 81
Fax: (02801) 988 70 73
Handy (0172) 246 16 96
eMail: info@fahrschule-awater.de

| Lkw | | |
|------------|---|---------|
| Modul 1 | Eco – Training | 85,50 € |
| Modul 2 | Sozialvorschriften | 85,50 € |
| Modul 3 | Sicherheitstechnik Fahrsicherheit | 85,50 € |
| Modul 4 | Schaltstelle Fahrer Dienstleister, Imageträger, Profi | 85,50 € |
| Modul 5 | Ladungssicherung | 85,50 € |

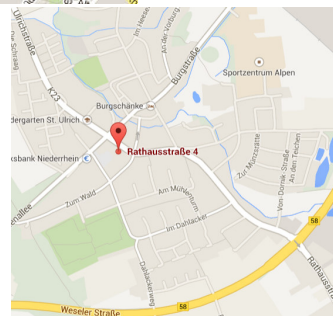
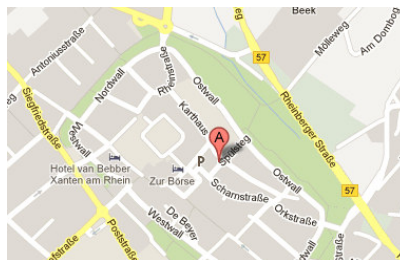
Fahrschule Schneider + Awater GmbH

Fahrschulleiter: Uwe Awater
Markt 21
46519 Xanten
und

Rathausstr. 4
46519 Alpen

Ansprechpartner:
Weiterbildung (Lkw und Bus)
Harald Heuser

Handy: (0178) 636 42 78



| Bus | | |
|------------|--|---------|
| Modul 1 | Eco – Training | 85,50 € |
| Modul 2 | Markt und Image | 85,50 € |
| Modul 3 | Sicherheitstechnik Fahrsicherheit | 85,50 € |
| Modul 4 | Sozialvorschriften Risiken und Notfälle | 85,50 € |
| Modul 5 | Fahrgastsicherheit und Gesundheit | 85,50 € |

Schneider + Awater GmbH

Fahrschule

Zertifiziert
nach AZAV



Weiterbildung gemäß Kraftfahrer–Qualifikations–Gesetz für Fahrer/-innen



Die Entscheidung der EU-Kommission:

Lkw- und Busfahrer die bereits im Besitz eines Führerscheins sind, müssen bis spätestens 10. September 2013 (Bus) bzw. bis 10. September 2014 (Lkw) eine Weiterbildung mit 35 Stunden nachweisen.

Diese Weiterbildung kann innerhalb von 4 bis 5 Jahren auf die 5 Module verteilt werden. Für ein Modul benötigen Sie 1 Tag = 7 Stunden.

Wer die Frist versäumt zahlt ein Bußgeld von bis zu 100,- € je Arbeitsschicht!

Abschluss

Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

**Angehende Kraftfahrer, die nach dem 09.09.2008 ihren Busführerschein oder nach dem 09.09.2009 ihren Lkw- Führerschein erworben haben und beruflich nutzen wollen benötigen eine zusätzliche Ausbildung mit Prüfung.
Eine Ausbildung/Lehre zum BKF oder Fachkraft im Fahrbetrieb ersetzt die nachstehenden Ausbildungen und Prüfungen.**

Info Handy: (0178) 636 42 78

Grundqualifikation

heißt: lernen und praktische Übungen im Selbststudium mit einer Prüfung in Theorie und Praxis vor der Industrie und Handelskammer des zuständigen Wohnortes. Prüfungsdauer Theorie 240 Minuten und Praxis 210 Minuten.

Grundqualifiziert laut BKrFQ sind alle:
Busfahrer, die vor dem 09.09.2008 eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D oder DE besessen haben.
Lkw-Fahrer, die vor dem 09.09.2009 eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C oder CE besessen haben.

Wer gewerblich Lkw/Omnibus gewerblich fahren möchte muss zusätzlich zur Führerscheinausbildung mit Prüfung eine Grundqualifikation/Beschleunigte Grundqualifikation mit Prüfung ablegen.

➤ Beschleunigte Grundqualifikation

heißt: Ausbildung in einer genehmigten Ausbildungsstätte mit **nur einer theoretischen Prüfung** vor der Industrie und Handelskammer
Prüfungsdauer 90 Minuten.

Ausbildungsdauer Neueinsteiger: 140 Stunden a 60 Minuten.

Ausbildungsdauer Umsteiger: (Bus/Lkw); (Lkw/Bus)
35 Stunden a 60 Minuten

Ausbildungsdauer Quereinsteiger (z.B. Lkw-Unternehmer will Busschein machen)
35 Stunden a 60 Minuten

➤ Weiterbilden müssen sich:

alle Kraftfahrer, die einen Lkw oder Bus beruflich fahren, d.h. die als Fahrer gewerblich unterwegs sind und ihre Fahrerlaubnis der Klasse D1; D; C1 und C vor dem 10.09.2008/2009 erworben haben.

Was sind Fahrten im gewerblichen Güterverkehr?

Fahrten für die die Fahrerlaubnis der Klasse C1 bis CE erforderlich sind, sind gewerbliche Fahrten im Güterverkehr. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird nicht vorausgesetzt.

Einzelbeispiele:

- Fahrer von städtischen Bauhöfen
- Fahrer, von Bergungs-/Abschleppwagen/Kranfahrzeugen, sofern es sich um die Haupttätigkeit des Fahrers handelt.
- Fahrlehrer, die gewerbliche Güterbeförderung durchführen
- Fahrer die im Werkverkehr fahren

Einzelbeispiele für Ausnahmen:

- Fahrer von Fahrzeugen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Notfallrettung
- Fahrer von Fahrzeugen mit 45 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Fahrer von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen z.B. Schneepflug, Baumaschinen etc.

Was sind Fahrten im gewerblichen Personenverkehr

Fahrten für die die Fahrerlaubnis der Klasse D1 bis DE erforderlich sind, sind gewerbliche Fahrten im Personenverkehr. Eine Gewinnerzielung wird nicht vorausgesetzt.

Einzelbeispiele:

- Fahrer, die im Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr fahren
- Fahrer, die freigestellte Schülerverkehre fahren
- Fahrlehrer, die gewerbliche Personenbeförderung durchführen

Einzelbeispiele für Ausnahmen:

- Fahrer von Fahrzeugen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Notfallrettung
- Fahrer von Fahrzeugen mit max. 45km/h
- Werkstattmitarbeiter von Verkehrsbetrieben (Probefahrten, etc.)

Wie und wann muss ich mich weiterbilden?

Durch die Teilnahme an einer Schulung. Diese umfasst 35 Std. a 60 Minuten und muss alle 5 Jahre absolviert werden. Sie kann jedoch aufgeteilt werden in z.B. 1 Tag Weiterbildung pro Jahr (7Std. a 60 Minuten pro Weiterbildungstag.

Die erste Weiterbildung Lkw muss spätestens bis zum 10.09.2014 absolviert sein. Ein früherer oder späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt, dann spätestens bis 10.09.2016
Diese Ausnahme gilt aber nur in Deutschland.
Mitführen eines Schreibens der IHK in anderen Ländern ist sinnvoll.

Die erste Weiterbildung Bus muss spätestens bis zum 10.09.2013 absolviert sein. Ein früherer oder späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt, dann spätestens bis 10.09.2015.
Diese Ausnahme gilt aber nur in Deutschland.
Mitführen eines Schreibens der IHK in anderen Ländern ist sinnvoll.

Wie weise ich meine Ausbildung nach?

Durch eine Ausbildungsbescheinigung . Diese muss vor Ablauf der Fristen bei der zuständigen Führerscheinstelle vorgelegt werden. Die Behörde trägt dann die **Schlüsselzahl 95 + Ablaufdatum** in den Führerschein ein (zusätzliche Kosten, da ein neuer Führerschein ausgestellt wird).

Weiterbildungen für Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE

Wer im Besitz der o. g. Fahrerlaubnisklassen ist, benötigt für den Eintrag der **Schlüsselzahl 95** für Omnibus und Lkw nur eine Weiterbildung mit dem jeweiligen Schwerpunkt seiner Haupttätigkeit. Hier stehen derzeit bei uns 5 Module zur Verfügung, Dauer je Weiterbildung 7 Stunden a 60 Minuten.